



Gemeindeversammlung

Dorfmatte 6, 3662 Seftigen
Telefon 033 346 60 80
Fax 033 346 60 81
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

10. April 2017/HA

Zuständig	Haueter Christian
Publikationswoche	16 + 17
Erscheinungsdaten	20. + 27. April 2017
Amtlich	JA
Art der Publikation (zB Versammlung, Baupublikation)	Gemeindeversammlung 22. Mai 2017

**Ordentliche Gemeindeversammlung von Montag, 22. Mai 2017,
20'00 Uhr, Aula**

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2016; Genehmigung
2. Datenschutzbericht 2016; Kenntnisnahme
3. Reglement über die Erhebung der Mehrwertabgabe bei Einzonungen; Beschlussfassung
4. Legislaturziele des Gemeinderates; Orientierung
5. Kreditabrechnung über die Uebernahme der Strassenbeleuchtung entlang der Gemeindestrassen von der BKW; Genehmigung
6. Verschiedenes und Orientierungen

Die „Dorfzytig“ mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungsgeschäften sowie einem Auszug aus der Jahresrechnung 2016 (Traktandum Nr. 1) wird jeder Haushaltung zugestellt. Das Reglement über die Mehrwertabgabe (Traktandum Nr. 3) liegt in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Die Dorfzytig, die detaillierte Jahresrechnung sowie das Reglement über die Erhebung der Mehrwertabgabe

können zudem auf der Homepage www.seftigen.ch abgerufen werden. Exemplare der Jahresrechnung sind bei der Finanzverwaltung gratis erhältlich.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, schriftlich und begründet einzureichen.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Im Anschluss an die Versammlung findet in der Aula ein Apéro statt, wozu alle freundlich eingeladen sind.

Der Gemeinderat